

Das mit Benützung einer umfangreichen Literatur zu Stande gekommene Büchlein ist ein Beweis, daß der Clerus seiner Pflicht sich bewußt ist und nicht theilnahmslos der socialen Frage gegenübersteht. Die Probe des Beweises ist die fleißige Lectüre und Beachtung von Seite des Clerus.
Krems. Propst Dr. Anton Kerschbaumer.

2) **Handbuch der katholischen Liturgik** von Dr. Valentin Thalhofer, Domdecan und Professor der Theologie in Eichstätt. Ersten Bandes erste Abtheilung. (330 Seiten). Herder in Freiburg. 1883. 4 M. = fl. 2.40.

Mit dem vorliegenden Halbbande beginnt die Veröffentlichung der reifen Frucht einer vieljährigen literarischen und lehramtlichen Thätigkeit auf liturgischem Boden, wodurch die bei Herder in Freiburg erscheinende theologische Bibliothek mit einer Gabe von großem Werthe bereichert wird. Vor uns liegt die Einleitung und das erste Hauptstück der allgemeinen Liturgik.

Die 147 Seiten starke Einleitung bestimmt zunächst und vorläufig den Begriff der Liturgik. Sie ist Wissenschaft der Liturgie und diese ist „das gottesdienstliche Thun des durch sichtbare Stellvertreter repräsentirten mittlerischen Hauptes der Kirche für die Glieder seines mystischen Leibes und in Vereinigung mit ihnen nach feststehenden Normen“ (S. 1). Während der Protestantismus nur Gemeindegottesdienst, nur Liturgen als Stellvertreter der Gemeinde, nur ein allgemeines Priesterthum aller Gläubigen kennt, hat und anerkennt „die Kirche“ nebst dem ein besonderes von Christus eingesetztes hierarchisches Priesterthum mit seinen Consequenzen. Durch sichtbare hierarchische Organe übt der verkörperte Gottmensch eine priesterliche mittlerische Thätigkeit aus, welche die Liturgik zu ihrem Object hat. Diese bringt somit einen Theil der gesammten Hirtenthätigkeit Christi in seiner Kirche zur Darstellung und ist die wichtigste Zweigdisciplin der Pastoraltheologie. Dieß ist ihre Stellung im Kreise der theologischen Fächer. Nach Besprechung des Nutzens und Werthes, sowie der Eintheilung in allgemeine und specielle Liturgik verbreitet sich der Verfasser einläßlich über ihre Quellen und sodann auf 90 Seiten über die Literatur der Liturgik, welche bei treffender Characterisirung der einzelnen Perioden nirgends in solcher Vollständigkeit geboten wird.

Das erste Hauptstück der allgemeinen Liturgik bringt in zehn Paragraphen das Wesen der katholischen Liturgie oder des katholischen Cultus zur Darstellung. Wir skizziren den Gedankengang dieser Abhandlung, wobei der Leser freilich keine Vorstellung bekommt von dem Reichthum des Details in historischer und literarischer Hinsicht und von der Mannigfaltigkeit der dasselbe beleuchtenden Gedanken.

1. Vorerst wird die allgemein menschliche Grundlage bloßgelegt, wie sie ohne übernatürliche Ausstattung in dem Zustande, worin der Mensch jetzt geboren wird, vorhanden ist. Ihr entspricht nun

religiöse Bethätigung des Verhältnisses, der Abhängigkeit von Gott, zu dem Zwecke, „um ihm als dem höchsten Wesen in Unterwürfigkeit die schulbige Ehre zu erweisen, und dadurch sein gnadenvolles Wohlgefallen zu erlangen und resp. sich darin immer mehr zu befestigen“ (S. 148). Auf diesem Boden erwachsen Religion, Cultus, Religion als Tugend, die Verpflichtung hiezu, sinnenfällige Manifestationen der Religion, öffentlicher Gottesdienst, Cultusstätten, Cultuszeiten, Gebet und Opfer als die vorzüglichsten Acte des öffentlichen Cultus, wobei es auch an Personen, die als mittlerische Liturgen oder Priester auftreten, nicht fehlt. Selbstverständlich ist in diesem Cultus naturae lapsae oder des sündigen Menschen das Gottsuchen von Seite des Menschen die prädominirende, dagegen „das Niedersteigen Gottes mit seiner Huld und Gnade“ gewissermaßen die umgekehrte Seite.

Der bloß natürliche Cultus ist jedoch nicht genügend. Denn der Mensch ist thatsächlich zu einem übernatürlichen Ziele, einer übernatürlichen Vereinigung mit Gott bestimmt. Daher muß der natürliche Cultus zwar nicht aufgehoben und vernichtet, aber in das Uebernatürliche gehoben und durch dasselbe verklärt werden. Dieß geschieht durch den gottmenschlichen Mittler Christus, den Repräsentanten und das Haupt des Menschengeschlechtes. Im Anschluß an seinen Cult ergibt sich für uns ein Gott absolut wohlgefälliger und lebenspendender Cult „im Geiste und in der Wahrheit“.

3. Daher kommt sofort in Betracht „der Cultus oder die Liturgie des gottmenschlichen Mittlers in den Tagen seines Erdenlebens als die Grundlage des wahrhaft Gott gefälligen Cultus oder des Cultus im Geiste und in der Wahrheit“ (S. 181). Sein Opferleben und Gebetsleben gipfelt in dem blutigen Kreuzopfer, dessen objective Frucht Entsündigung, übernatürliche Heiligkeit und Gerechtigkeit, Versetzung vom Tode in's wahre Leben, mit einem Worte „die Gnade in Christo“ ist. Diese Gnade hat er schon während seines Erdenlebens unter Anwendung sinnenfälliger Formen empfänglichen Menschen zugewendet und „nachdem er durch Einsetzung des eucharistischen Opfers für den Fortbestand seiner am Kreuze vollbrachten *λειτουργία* als den Quell der Gnade bis an's Ende der Tage gesorgt hatte, ordnete er auch sinnenfällige Handlungen an, mittelst welcher seine sichtbaren Stellvertreter die Kreuzopfergnade den Menschen zuwenden sollten.“ — Opfer, Gebet und sinnenfällige Medien der Entsündigung und Heiligung sind die Bestandtheile des Cultus Christi während seines Erdenlebens.

Wie bekannt, bestehen hinsichtlich des Opferbegriffes zwischen den „Destructions-Theologen“, zu welchen Thalhofer zählt, und anderen Gottesgelehrten Meinungsverschiedenheiten, auf welche wir hier nicht eingehen, da die Resultate der allgemeinen Liturgik hiedurch im Wesentlichen nicht alterirt werden.

4. Das welterlösende auf Golgatha vollbrachte Opfer dauert nach

der Ueberzeugung des Verfassers im Allerheiligsten des Himmels fort, und zwar als wahres, actuelles Opfer. Thalhofer steht nämlich nicht auf Seite jener Theologen, welche die himmlische Hohepriesterliche Wirksamkeit Christi im Sinne bloßer Fürbitte (Franzelin, Hurter und andere) oder nur im Sinne der Fortdauer der Opfergesinnung oder des Kreuzopferwillens verstehen. Uebrigens bemerkt der Verfasser selbst: „Meine Theorie vom eucharistischen Opfer würde nicht die mindeste Aenderung erleiden, wenn sich etwa erweisen ließe, daß es kein himmlisches Opfer in meinem Sinne gebe. Denn ich mache keineswegs das himmlische Opfer zur Grundlage des eucharistischen, sondern, wie das Tridentinum es fordert, das Kreuzopfer.“

5. Der verkörperte Gottmensch ist in seiner Kirche hienieden ganz real gegenwärtig, nach der Ausdrucksweise des Verfassers im christlichen Volke sich multiplicirend als verkörperter Centralmensch und im Stande der Ordinarier sich multiplicirend als Erlöser und Mittler. Es ist hier am Platze, an die zwei verschiedenen Auffassungen zu erinnern, in welchen die Theologen die Wirksamkeit Christi als des Hauptes der Kirche sich denken. Nach den einen ist Christus Haupt, indem er vermöge der physisch Werkzeuglichen Kraft seiner eigenen vergöttlichten Menschheit die Menschen vergöttlicht. Die anderen sagen, er vergöttliche sie durch die göttliche Kraft allein. Thalhofer vertritt entschieden die erstgenannte Anschauung und bringt sie in seinem Buche durchweg zur Anwendung. — Was nun die Liturgie Christi in seiner Kirche betrifft, so kommt sie unter den drei Gesichtspuncten des Opfers, des mittlerischen Gebetes und der sacramentalen Gnaden spendung in Betracht. In der Darlegung des eucharistischen Opfers der Kirche betont der Verfasser neben der Identität des Subjectes und Objectes mit dem Opfer-Subject und Object auf Golgatha auch die des Opferactes mit dem Golgatha-Opferacte im Gegensatze zu Franzelin u. s. w. Das mittlerische Gebet Christi verrichten seine sichtbaren Stellvertreter bei der Opferfeier vor und nach der Consecration, im officiellen Stundengebete oder Brevier, bei der Spendung von Sacramenten und Sacramentalien und wo sie sonst als liturgische Personen *johin ex officio* beten (S. 226). Endlich vermitteln die sichtbaren Stellvertreter Christi die Gnaden spende, vor allem im heiligsten Altarsacramente, sodann in den übrigen Sacramenten und in den Sacramentalien.

6. Sofort wird das gottesdienstliche Thun der Gemeinde im Zusammenschluß mit dem des Hauptes aufgezeigt. Christus ist nämlich durch seine Stellvertreter in seiner Kirche thätig für das Volk, welches daher seinerseits darauf eingehen muß. Brachte Christus sein Erlösungsopfer auf Golgatha dar, verlassen von den Menschen, so erneuert er dasselbe inmitten der Seinigen, deren Opfergebet, Anbeten, Bitten und Danken um so vollkommener wird, je inniger sie sich an die mittlerische, opfernde, fürbittende und gnaden spendende Thätigkeit des Hauptes anschließen. So

ist die Liturgie der Kirche im vollsten Sinne öffentlicher Gottesdienst *λατριν εἶργον*, während protestantischerseits irrigerweise gemeint wird, der katholische Cult entbehre gemeindlichen Character und sei nur ein magisches Thun der Hierarchen.

7. Hieraus resultirt die Doppelstellung des Liturgen, welcher nomine Christi und nomine Ecclesiae thätig ist, was eigens auseinandergelegt wird mit Betonung der sich ergebenden Anforderungen an den Liturgen.

8. Nachdem gelegentlich schon wiederholt auf den Unterschied des katholischen und protestantischen Cultus hingewiesen wurde, folgt nun eine einläßliche und zusammenhängende Erörterung „dieses fundamentalen Unterschiedes“.

9. und 10. An die in wenige Sätze zusammengefaßte Recapitulation über das Subject des Cultus (das primäre: der Gottmensch, das secundäre: die Kirche) schließt sich eine längere Darlegung des Cultusobjectes an. Dieß ist „der Dreieinige und das Fleisch gewordene Wort Gottes in seinem gesamten erlösenden Thun“ (S. 276). Diesem cultus latriae absolutus gesellt sich als cultus latriae relativus vel respectivus bei die Verehrung der Reliquien Christi (wirkliches Kreuz, Kreuzesnägel, Dornenkrone, Lanze u. s. w.), der Abbildungen des Kreuzes und des Gekreuzigten, sowie der Trinität und der einzelnen göttlichen Personen. Die Heiligenverehrung wird geltend gemacht in ihrer Eigenschaft als cultus Dei und in ihrer Berechtigung als directe Verehrung des Heiligen (Dulie und Hyperdulie), wobei sich herausstellt, wie und warum einerseits das hl. Opfer und Stundengebet mit den Heiligen liturgisch in Verbindung gebracht wird und wie und warum andererseits die leiblichen Ueberreste der Heiligen und die Heiligenbilder liturgisch verehrt werden. Den Schluß macht ein orientirendes Wort über den cultus religiosus, welcher dem Bischof, Clerus und christlichen Volke durch Incliniren und Incensiren, sowie heiligen Sachen, z. B. dem Chrisma erwiesen wird.

Hiermit ist das erste Hauptstück abgeschlossen und in den zehn angeordneten Paragraphen der wissenschaftliche Beweis erbracht, daß die katholische Liturgie „auf dogmatischer Basis“ ruhe und in der That dasjenige sei, was in der Seite 1 aufgestellten Definition von ihr ausgesagt wurde. Daß der Verfasser dieß geleistet, dürfte auch von jenen Theologen anerkannt werden, welche seiner Ansicht hinsichtlich des Opferbegriffes, „des himmlischen Opfers“, und der Wirklichkeitsweise Christi als des Hauptes der Kirche nicht beistimmen.

Der Verfasser ist im liturgischen Gebiete vollständig daheim und der Leser sieht alsbald, mit welcher umfassender und gründlicher Kenntniß der hl. Schrift, der Väter, der Liturgien und der gesamten liturgischen Literatur, der außerkirchlichen nicht minder als der kirchlichen ausgerüstet, Thalhofer an die Aufgabe herantrat, die er sich gestellt. Er breitet vor unseren

Augen eine Fülle von Detail aus, und da er nicht bloß begrifflich operirt, sondern auch mit dem Herzen bei der Sache ist, so verweilt seine Rede, ohne Eile zu haben, gerne beim Einzelnen. Dieß geschieht aber nicht auf Kosten der Tiefe. Denn das Mannigfaltige wird stets auf die sich im gesammten Cultus ausgestaltende Einheit zurückgeführt, und zwar ebensosehr durch wissenschaftliche Orientirung für die Intelligenz, als durch lebenswarme Darstellung für das Herz. Licht und Wärme des Geistes aber — diesen Eindruck bekömmnt der Leser des mit religiöser Weihe geschriebenen Buches — sucht der Verfasser vor allem bei der Centralsonne der gesammten Liturgie, beim Gottmenschen Jesus Christus.

Was den Druck anbelangt, so machen größere Lettern den substantiellen Kern des Ganzen ersichtlich, während die einläßliche Auseinandersetzung in kleineren Buchstaben erscheint.

Möge die Fortsetzung dieses Werkes, welchem es an einem zahlreichen Leserkreise nicht fehlen wird, nicht lange auf sich warten lassen.

Brixen.

Professor Vole.

3) *Compendium juris ecclesiastici ad usum Cleri, ac praesertim per imperium Austriacum in cura animarum laborantis.* Scripsit Dr. Simon Aichner, Episcopus tit. Sebasten., Suffraganeus Brixinensis et Vicarius generalis in Vorarlberg. Editio quinta novis curis recognita et emendata. 8°. IV. 810. LXX. Brixinae 1884. Weger. f. 4.80.

Es hieße Eulen nach Aethen tragen, wollten wir über den hohen Werth des vorliegenden Lehrbuches des Kirchenrechtes viele Worte machen. Schon die Einführung desselben als Vorlesebuch in den meisten theologischen Lehranstalten Oesterreichs spricht mehr als genug für dessen große Brauchbarkeit. Es sind zwar im Laufe der letzten Decennien mehrere gute Lehrbücher des Kirchenrechtes erschienen, jedoch für den Seelsorgsclerus, besonders für den Seelsorgsclerus Oesterreichs ist das in Rede stehende Lehrbuch unbestritten das Beste und Brauchbarste. Der gelehrte Verfasser hat eben besonders den Bedürfnissen der seelsorglichen Praxis Rechnung getragen und die practischen Materien des Kirchenrechtes in einfacher, faßlicher und möglichst erschöpfender Weise zur Darstellung gebracht. Der Seelsorgsclerus wird die meisten in der Praxis vorkommenden Fälle mit Hilfe dieses Compendium nicht schwer zu lösen im Stande sein. Wir haben hier ein Lehrbuch, das von ebenso vieler Gelehrsamkeit als praktischem Takt Zeugniß gibt, und das sich durch große Reichhaltigkeit des Stoffes auszeichnet. Daß ein echt kirchlicher Geist das ganze Lehrbuch durchweht, braucht wohl nicht betont zu werden.

Was nun die vorliegende 5. Auflage betrifft, so kann sie gegenüber der vierten mit Recht eine „recognita et emendata“ genannt werden und zwar in materieller und formeller Beziehung. In ersterer Hinsicht finden wir zunächst 5 neue Paragraphen eingeschaltet. Drei neue